

Insektenschutz und Artenvielfalt - Dialog zeigt erste Erfolge

Information für alle BUND-Gruppen in Niedersachsen

Liebe BUND-Aktive in Niedersachsen,

im August 2019 hat der BUND gemeinsam mit dem NABU der Landesregierung ein Forderungspapier übergeben, in dem die Verbände sofortige und wirksame Maßnahmen für mehr Insektenschutz und Artenvielfalt in Niedersachsen fordern. Nach zahlreichen Gesprächen hat die Landesregierung nun erste konkrete Angebote zur verbindlichen Umsetzung des gemeinsamen Forderungspapiers der Verbände vorgelegt. Vorgesehen sind weitreichende Verbesserungen im niedersächsischen Naturschutz- und Wassergesetz, ein Aktionsprogramm für mehr Artenvielfalt und konkrete Zusagen der für die Umsetzung notwendigen Finanzmittel. Bis Mitte März hat Umweltminister Lies BUND und NABU einen Vertragsentwurf für eine Artenschutzallianz in Niedersachsen zugesagt.

Mit dem aktuellen Stand der Verhandlungen konnte ein erster, wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer Einigung mit der Landesregierung erzielt werden. Dieser Verhandlungserfolg ist auf den intensiven Dialog zwischen Umweltverbänden und Landesregierung, flankiert durch die Vorbereitung des Volksbegehrens „Artenvielfalt“, zurück zu führen.

Die Position des BUND: Liegt bis Ende März ein Vertrag vor, der umfassende und verbindliche Maßnahmen zum Stopp des Artenschwundes beinhaltet, ist ein Volksbegehren nicht mehr erforderlich. Eine wirksame und ausreichend finanzierte Artenschutzallianz im Konsens mit Landesregierung und Nutzerverbänden umzusetzen, wäre der größtmögliche Erfolg für mehr Insektenschutz und Artenvielfalt in Niedersachsen. Bis zum Vorliegen eines belastbaren Vertrages gehen die Vorbereitungen für ein Volksbegehren aber weiter.

Häufige Fragen und Antworten zum Forderungspapier und Volksbegehren

Sollten die Forderungen für mehr Insektenschutz und Artenvielfalt im Konsens mit der Landesregierung oder besser über ein Volksbegehren umgesetzt werden?

Der „Königsweg“ zur verbindlichen Umsetzung ist eine wirksame Artenschutzallianz im Konsens mit Landesregierung und Nutzerverbänden. Das Volksbegehren zu starten, sollte

das letzte Mittel sein und nur dann zum Einsatz kommen, wenn der Dialog nicht zum Erfolg führt.

Dafür sprechen mehrere Gründe:

- In einer Artenschutzallianz können neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen weitere, flankierende Maßnahmen verbindlich vereinbart werden. Dazu gehören z.B. Förderprogramme, Maßnahmen der Qualifizierung, eine Erfolgskontrolle und – ganz entscheidend – auch die notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung der Maßnahmen. Ein Volksbegehren hingegen hat direkten Einfluss nur auf die Gesetzgebung.
- Die Umsetzung einer Artenschutzallianz könnte noch in 2020 beginnen. Ein Volksbegehren erzwingt, wenn ausreichend Unterschriften gesammelt wurden, zunächst nur die Befassung des Landtages mit einem von den Trägern vorgelegten Gesetzentwurf. Dafür kann sich der Landtag bis zu 6 Monate Zeit nehmen. Lehnt der Landtag den Gesetzentwurf ab, kommt es zum Volksentscheid. Alle Wahlberechtigten entscheiden dann in einer direkten Volksabstimmung über das Gesetz. Gibt es eine Mehrheit, so tritt das Gesetz in Kraft. Auf dem langen Weg zum Erfolg gibt es also eine Reihe von Hürden, die genommen werden müssen.
- Der BUND ist seit vielen Jahren in engem Austausch mit Landwirtschafts- und Verbraucherverbänden, u.a. eine treibende Kraft im Agrarbündnis Niedersachsen. Ziel dieser Kooperationen ist es, die Agrarpolitik gemeinsam mit Landnutzern und Verbrauchern so zu verändern, dass sich eine Landwirtschaft im Einklang mit Natur-, Umweltschutz und Tierwohl auch ökonomisch trägt. Umweltverbände, Landbewirtschaftler, Verbraucher und Handel müssen hier gemeinsam Verantwortung übernehmen. Eine Artenschutzallianz, die mit ergänzenden Förderprogrammen und Finanzmitteln zusätzliche Naturschutzauflagen für die Bewirtschaftler abpuffert, setzt die richtigen Signale und bereitet den Boden für einen weiterführenden gesellschaftlichen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft.

Noch ist offen, wie die Verhandlungen ausgehen. Klar ist aber, dass der mögliche Start eines Volksbegehrens eine entscheidende Säule für den Verhandlungserfolg bildet. Der Aufwand für die Vorbereitung ist also in jedem Falle gerechtfertigt!

Welche Rolle spielt der BUND Niedersachsen im derzeit vorbereiteten Volksbegehren?

Der Trägerkreis des Volksbegehrens setzt sich aus Bündnis 90 / Die Grünen, NABU und dem Deutschen Berufs und Erwerbsimkerbund (DBIB) zusammen. Da sich eine Mitwirkung im Trägerkreis nicht mit dem Grundsatz des BUND der Überparteilichkeit vereinbaren lässt, hat der Landesvorstand des BUND Niedersachsen beschlossen, dass der BUND Niedersachsen nicht in den Trägerkreis des Volksbegehrens eintritt.

Der BUND ist stattdessen gemeinsam mit zahlreichen Partnern Unterstützer des Volksbegehrens. Die Kreisgruppen sind aufgerufen, in den Aktionsbündnissen vor Ort mitzuwirken, weitere Unterstützer vor Ort und wo möglich auch Finanzmittel zu werben und – sollte ein Start erforderlich sein – natürlich auch aktiv Unterschriften zu sammeln.

Wann könnte das Volksbegehren starten?

Derzeit befindet sich der Gesetzesentwurf des Volksbegehrens noch in der Prüfung, Unterschriftenlisten und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit werden vom Trägerkreis vorbereitet. Für die lokalen Aktionsbündnisse werden Argumentationshilfen erstellt, um zu Inhalten des Volksbegehrens gegenüber Bürger*innen und speziell Landnutzer*innen auskunftsfähig zu sein. Die Materialien werden über die lokalen Aktionsbündnisse und auf der Website des Volksbegehrens bestellbar sein. Die Website soll erst zum offiziellen Start des Volksbegehrens freigeschaltet werden.

Am 02.03. planen die Träger des Volksbegehrens, Bündnis 90 / Die Grünen und NABU eine Pressekonferenz, um einen möglichen baldigen Start des Volksbegehrens anzukündigen.

Der BUND Niedersachsen wird die BUND-Gruppen unmittelbar informieren, sobald es neue Informationen gibt. Ansprechpartnerin in der Landesgeschäftsstelle ist Maren Ihnen, Maren.Ihnen@nds.bund.net; Tel. (0511) 965 69 -77; Mobil: (01575) 724 91 47.

Viele Landwirte scheinen über die Entwicklungen besorgt. Richtet sich das Volksbegehren gegen die Landwirtschaft?

Das Volksbegehren richtet sich nicht gegen die Landwirtschaft. Ziel des Gesetzes ist es, Artenschutz wirksamer in der Fläche zu verankern. Landwirt*innen befürchten, bei Inkrafttreten eines Gesetzes über das Ordnungsrecht in der Bewirtschaftung ihrer Flächen beeinträchtigt zu werden und Einkommensverluste zu erleiden, ohne dass diese ausgeglichen werden. Im Gesetzestext zum Volksbegehren werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Landesregierung Landwirt*innen einen Erschwernisausgleich zahlen kann. Es ist jedoch die Entscheidung des Landtags, diese Gelder im Landeshaushalt bereitzustellen.